



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Michael Wörrle

Zu Rang und Bedeutung von Gymnasion und Gymnasiarchie im hellenistischen Pergamon

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **37 • 2007**

Seite / Page **501–516**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/389/4997> • urn:nbn:de:0048-chiron-2007-37-p501-516-v4997.4

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Walter de Gruyter GmbH, Berlin**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

MICHAEL WÖRRLE

Zu Rang und Bedeutung von Gymnasion und Gymnasiarchie im hellenistischen Pergamon*

Zeiten extremer Trostlosigkeit, gekennzeichnet durch Thrakereinfälle, Krieg, Verwüstung des Landes und Ausfall der Ernte, Not von den kleinen Leuten bis zu den Spitzen der Gesellschaft, all dies mit kräftigen und düsteren Farben gemalt und zugleich mit Bedacht ins Ungewisse und Unkonturierte gerückt, sind der Hintergrund, vor dem Menas in den 130er und 120er Jahren v. Chr. ein Zeichen des Heils aufstellte.¹ Der Ort, wohin er es aus der Utopie in die Wirklichkeit von Sestos holte, ist der dem Alltag und dem ›Ernst des Lebens‹ parallele, den ἔφηβοι und νέοι als den Trägern von Hoffnung und Zukunft zur Einübung in ihre Bürgerrolle reservierte Raum des Gymnasions.² Es dort für den glücklichen Moment eines Gymnasiarchenjahres aufrechtzu-

* Den Anstoß zu erneuter Beschäftigung mit Pergamon im Übergang von der Monarchie zur Demokratie gab das Kolloquium über «Gymnasiarchie et évergétisme dans la Grèce hellénistique», an dem ich im Oktober 2005 in Fribourg teilnehmen durfte. Ihre Fortsetzung fand sie in den beiden Vorträgen, die ich im Dezember 2005 zum 80. Geburtstag von PETER FREI in Zürich und im Januar 2006 als Beitrag zum Graduiertenkolleg «Formen von Prestige in Kulturen des Altertums» in München gehalten habe. Formale Spuren dieser Vorläufer sind in dem hier vorgelegten Essay beibehalten: Ich verstehe ihn nicht als ›letztes Wort zur Sache‹, die sich ohnehin unserem Zugriff allzu weitgehend entzieht. Vielen Gesprächen mit HELMUT MÜLLER vor und während seiner Niederschrift und einer kritischen Durchsicht von CHRISTOF SCHULER am Ende verdankt er wichtige Anregungen.

¹ OGI 339 (I.Sestos 1) Z. 54ff. Der Text ist allbekannt und vielzitiert; nicht nur seine Andeutungen über Fakten und Vorgänge, sondern auch seine literarischen Ambitionen und stilistischen Strategien haben historischen Quellenwert.

² Gleich eingangs sei eine globale Dankesschuld an D. KAH – P. SCHOLZ ed., Das hellenistische Gymnasion, 2004, bekannt, insbesondere an die vorzügliche Untersuchung über die Gymnasiarchie, die CH. SCHULER dazu S. 163–192 beigetragen hat. Meine Einschätzung des Gymnasions stimmt weitgehend mit der von H.-J. GEHRKE (in: K.-J. HÖLKESKAMP u.a. ed., Sinn [in] der Antike, 2003, 241–245) überein. Den soliden Grund, auf dem modisch aktualisierte Denksätze und Formulierungen ruhen müssen, markieren jedoch PH. GAUTHIER, in: M. WÖRRLE – P. ZANKER ed., Stadtbild und Bürgerbild im Hellenismus, 1995, 1–11, und die von ihm zitierten Arbeiten, insbesondere L. ROBERTS schon REA 62, 1960, 298 gefundene Formulierung: «Le gymnase devient à la basse époque hellénistique un centre civique très important; je l'appellerais une seconde agora», wo man sich allenfalls die angedeutete Entwicklung weiter zurückreichend vorstellen sollte.

halten erforderte den enormen Aufwand an Geld und persönlichem Engagement,³ den Menas, beflügelt durch die bewährte Korrespondenz von φιλοδοξία eines ἀγαθὸς ἀνὴρ und angemessenen τιμαί von Seiten eines dankbaren Demos,⁴ gleich zweimal auf sich nahm.⁵ Es waren, vom Antrittsopfer für die σωτηρία von Demos und νέοι bis zum wohlgelungenen Opfer am letzten Amtstag, selige Zeiten im Einklang mit den Göttern gewesen, inszeniert mit immer neuen Demonstrationen von Überfluß: Im agonistischen Kräfteressen war offenbar geworden, wie ἀνδρεία und ἀρετή öffentliche Demoralisierung und Depression zu überwinden vermochten,⁶ im Dienst von παιδεία hatten Gastvorträge gezeigt, daß man noch keineswegs am Ende war, sondern sich Muße und τὸ τῆς πατρίδος ἔνδοξον angelegen sein lassen konnte, alles nicht in mühsamer Beflissenheit, sondern im Rahmen rauschender Feste, in denen das Glück aus dem Gymnasion auf Bürger und Fremde ausstrahlte. Dasselbe Bild suggeriert das große Ehrendekret für Polemaios von Kolophon zur etwa selben Zeit in anderem Kontext und mit anderer Intention.⁷ Auch hier ist das Gymnasion der geschützte und zugleich zur Polis hin offene Raum einer heilen Welt von κάλλιστα μαθήματα für die Seele und ἀπὸ τῶν γυμνασιῶν ἔθισμοί für den Leib, in der der πατρις ein zunächst in Agonen bewährter und sich von Anfang an zu ihren Göttern bekennender junger Retter erwuchs.

Diese moralisierenden Erbauungsbilder führen, als Existenzmodelle für Zeitgenossen und nicht als Dokumente für Historiker konzipiert, weniger direkt auf ein faktisches Substrat gymnasialer Realien, die man ihnen nur «gegen den Strich» abgewinnen kann, als auf ein ideales Konzept vom Gymnasion als dem Ort, wo die symbolischen Sinnsysteme bürgerlicher Identität ritualisiert, der nachwachsenden Generation in einer über zehnjährigen Sozialisationsphase vermittelt und in kultischen Festen – agonistische Konkurrenz und Integration beim Festmahl verbindend – zelebriert wurden.⁸ In den Köpfen der politischen und sozialen Politenelite der, wie sie sich selbst zu präsentieren liebte, vorzüglichen Persönlichkeiten (ἄριστοι ἄνδρες),⁹ muß

³ Δαπάνη steht in dem gleich in den ersten Zeilen evozierten Dreiklang mit χορηγία und κακοπαθία an erster Stelle und spielt im weiteren Textverlauf eine herausgehobene Rolle.

⁴ Z. 59 ff.: τῶι θεωρεῖν τὸν δῆμον εὐχάριστον ὄντα καὶ τιμᾶν τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας ἐπιστάμενον ὑπερέθετο ἑαυτὸν ταῖς τε δαπάναις καὶ τῇ λοιπῇ φιλοδοξίᾳ.

⁵ Die beiden Gymnasiarchien sind mit der Detailfreudigkeit ihrer Bilder Z. 30–43 und 61–86 als die eindeutigen Höhepunkte von Menas' öffentlichem Wirken stilisiert.

⁶ Vgl. besonders Z. 69–72.

⁷ L. u. J. ROBERT, *Claros I*, 1989, 11 ff. col. I Z. 1–11.

⁸ Hier muß noch einmal eine globale Dankesschuld bei P. L. BERGER – TH. LUCKMANN, *The Social Construction of Reality*, 1966 (als: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, in mehreren deutschen Auflagen seit 1980), und meinem Sohn Bernhard für ein wichtiges Gespräch festgehalten werden.

⁹ Zu dieser Terminologie, die wegen ihrer historischen Authentizität modernen Äquivalenten vorzuziehen ist, vgl. WÖRRLE, *Chiron* 34, 2004, 166 f. Sie wird auch in Z. 11 ff. des pergamenischen Ehrendekrets für Menodoros Μητροδώρου etwa aus den späten 120er Jahren v. Chr. verwendet: WÖRRLE, *Chiron* 30, 2000, 543–576 (SEG 50, 1211 mit erwägenswerten Ergänzungs-

dieses Konzept einen ganz hohen, kaum zu hinterfragenden Stellenwert gehabt haben, «Macher» wie Menas hätten sonst nicht ihr Geld dafür ausgegeben und auf dem Höhepunkt ihres politischen Erfolges sich nicht gerade die Gymnasiarchie als Wirkungsfeld ausgesucht.

Die Krise, die hinter den beiden genannten Dokumenten sichtbar wird, hat sich bekanntlich auch – und gleich vom Anfang, dem Tod Attalos' III. im späten Frühjahr 133 v. Chr., an – in Pergamon bemerkbar gemacht. Dort hat sich, μεταπεσόντων τῶν πραγμάτων εἰς δημοκρατίαν, der im politischen Diskurs (keineswegs unumstritten) obsiegende Teil der ἄριστοι ἄνδρες sogleich für die Römer und gegen die Usurpation des Aristonikos, alias Eumenes III., entschieden und an dieser Partnerschaft trotz aller Interessenkonflikte festgehalten.¹⁰ Der Stadt scheint dies die unmittelbare Verwicklung in den bis in die 120er Jahre hinein um sie herum tobenden Aristonikoskrieg erspart zu haben; trotzdem waren es auch von den äußeren Vorgaben her schwierige Jahre, in denen die für die Zukunft des nach-monarchischen Pergamon unerläßlichen organisatorischen, administrativen und ökonomischen Reformen gefunden und umgesetzt werden mußten. Als attalidische Reichshauptstadt und Residenz war Pergamon «le modèle achevé de la cité sujette» gewesen,¹¹ doch hatten es die Monarchen gleichzeitig eben auch besonders honoriert.¹² Wenn die Stadt nun kraft königlichen Testaments und römischer Gewährung zur freien Polis mit vermutlich massiver römischer Präsenz innerhalb ihrer Mauern mutierte, muß auch das bürgerliche Selbstverständnis der Pergamener selbstläufige oder planvoll gelenkte Wandlungen erfahren haben; ein paar konkrete Spuren davon lassen sich in unseren Quellen noch ausmachen.¹³ Dabei scheinen auch die pergamenischen ἄριστοι ἄνδρες das Gymnasion als den Platz angesehen zu haben, der sich für die Darstellung und Stabilisierung der politischen Werte, um die es ihnen ging, und in Verbindung damit auch für die Erinnerung an die eigene Rolle, die sie in ihrem Dienst gespielt hatten, eignete wie kein zweiter und deshalb höchste Einsätze lohnte.

alternativen zu den Anfangszeilen). F. CANALI DE ROSSIS Zweifel an der Echtheit der Inschrift (Iscrizioni storiche ellenistiche III, 2002, 244–248) sind aus der Luft gegriffen: die sprachlichen Monita sind, wenn es eines solchen bedürfte, ein Argument für und nicht gegen ihre Authentizität.

¹⁰ Vgl. die beiden neuesten und ausführlichen Behandlungen von B. DREYER, in: ders. – H. ENGELMANN, Die Inschriften von Metropolis, 2003, 66–86, und F. COARELLI, in: B. VIRGILIO ed., Studi ellenistici 16, 2005, 211–240.

¹¹ GAUTHIER, Nouvelles inscriptions de Sardes II, 1989, 159. Das gilt selbst ohne institutionalisierte Einflußnahme durch königliche Strategenerennung (eine Idee, mit der er gründlich aufgeräumt hat) weiterhin auch für H. MÜLLER, Chiron 33, 2003, 423–433. Vgl. noch GAUTHIER, BE 2004, 268, in: REG 117, 648f.

¹² L. ROBERT, RPh 58, 1984, 14f., und GAUTHIER, Les cités grecques et leurs bienfaiteurs, 1985, 45 mit ihren Hinweisen.

¹³ Vgl. MÜLLERS Beobachtungen zu den Reflexen der Veränderungen in den Basisaufschriften der Athenapriesterinnen, a.O. 433–445.

Die Dokumentation, die wir für Gymnasion und Gymnasiarchie im hellenistischen Pergamon noch haben, ist allerdings ein großer Trümmerhaufen. Die in der abstrahierenden Synthese so leicht zu formulierenden und bis an den Rand scheinbarer Banalität¹⁴ konsensfähigen Koordinaten darin zu verifizieren, zu konkretisieren oder auch nur wiederzufinden, unternehmen wir deshalb auch bei den wenigen, für das Folgende ausgewählten Testfragen mit grundsätzlich eng begrenzten Erfolgsaussichten.

«Le plus imposant ensemble de monuments consacrés à l'éducation pendant la période hellénistique»¹⁵ hat P. SCHAZMANN in großformatigen Rekonstruktionszeichnungen wiederauferstehen lassen.¹⁶ Sie zeigen das pergamenische Gymnasion zwar im Ausbauzustand der hohen Kaiserzeit, aber auch die einfachere und strengere hellenistische Version dieses Komplexes von drei übereinandergelagerten, mit Hallen, vielfältigen Funktionsräumen und zwei kleinen Tempeln versehenen Terrassen kann nicht als Zweckbau konzipiert gewesen sein, sondern muß sich als Repräsentationsarchitektur von größtem Anspruch dargeboten haben. Über seinen Bauherrn haben wir keinerlei Überlieferung, aber es gibt keinen Grund, den Archäologen nicht zu folgen, wenn sie ihn «ziemlich sicher» in Eumenes II. wiederfinden.¹⁷ Mit dem 14. Jahr des Attalos II. (= 146/5)¹⁸ gibt die in situ auf der untersten Terrasse gefundene Liste von etwa 180 Knaben, die damals in die Ephebie aufgerückt waren, einen festen epigraphischen Terminus ante quem für die Errichtung. Gleichermaßen unstrittig – und wiederum nicht ausdrücklich bezeugt – ist die Verbindung des Gymnasions mit dem Neustadtprojekt des Eumenes II., über das Strabon in einem überfrachteten und nicht immer richtig verstandenen Satz seines Abrisses der Attalidengeschichte mit κατεσκεύασε δ' οὗτος τὴν πόλιν ... καὶ ἀναθήματα καὶ βιβλιοθήκας καὶ τὴν ἐπὶ τοσόνδε κατοικίαν τοῦ Περγᾶμου τὴν νῦν οὖσαν ἐκεῖνος προσεφιλοκάλησεν nur vage Andeutungen zur Sache macht,¹⁹ wobei das verwendete προσφιλοκαλεῖν schon fast be-

¹⁴ A. S. CHANKOWSKI, in: J.-CH. COUVENHES – H.-L. FERNOUX ed., *Les cités grecques et la guerre en Asie Mineure à l'époque hellénistique*, 2004, 73.

¹⁵ J. DELORME, *Gymnasion*, 1960, 171.

¹⁶ Taf. I.II und VIII des Tafelbandes zu *Altertümer von Pergamon VI, Das Gymnasion*. Der Tempelbezirk der Hera Basileia, 1923. Verkleinerte Wiedergabe von Taf. I.II u.a. bei H. HALFMANN, *Städtebau und Bauherren im römischen Kleinasien*, 2001, 14. Eine verdienstvolle Zusammenfassung der Ausgrabungsergebnisse zum pergamenischen Gymnasion (auch wieder mit Rückgriff auf die SCHAZMANN'schen Zeichnungen) bietet W. RADT, *Pergamon*, 1999, 113–131.

¹⁷ RADT, a.O. 115.

¹⁸ H. SCHRADER, *AM* 29, 1904, 170–173 N. 14. Die zu hohe Datierung des Herausgebers (W. AMELING, in: *Das hellenistische Gymnasion* [o. Anm. 2] 139 geht sogar noch ein zusätzliches Jahr auf 148/7 zurück) hat J. HOPP, *Untersuchungen zur Geschichte der letzten Attaliden*, 1977, 25 korrigiert. – Aus der Regierungszeit des Attalos II. (nicht III., wie in der Edition und bei HOPP, a.O. 112) stammt auch das Fragment einer ähnlichen Liste (W. KOLBE, *AM* 32, 1907, 427 N. 272). Es gehört ebenfalls zum Denkmälerbestand des Gymnasions, aber hier kennen wir den originalen Kontext nicht.

¹⁹ 13, 4, 2. Man kann etwa in Anlehnung an ST. RADT (*Strabons Geographika III*, 2004) übersetzen: «Er war es, der die Stadt ausgebaut ... und Kultmale und Bibliotheken und die heutige

denklich plausibel zu dem Eindruck stimmt, den das Gymnasion in SCHAZMANN'S Bildern macht.

Mit ihren Forschungen zur Stadtgeschichte Pergamons haben K. RHEIDT²⁰ und besonders U. WULF²¹ versucht, das Neustadtkonzept Eumenes' II. konkreter sichtbar werden zu lassen. Das Areal, das sich in einem weiten Halbkreis um die philetairische und wohl auch schon gongylidische Oberstadt legt und im Süden bis an den Selinosfluß hinunterreicht, ist allerdings nur zu ganz geringen Teilen ausgegraben, und der Fortgang der archäologischen Exploration scheint neustens dazu zu zwingen, den von WULF für die Neustadt des Eumenes im Kontrast zu der kleinteiligen und unregelmäßigen Bebauung der Altstadt angenommenen zeitgemäßen Rasterplan jedenfalls für den östlichen und südöstlichen Hangbereich des Stadtberges erheblich zu modifizieren.²² Der Eindruck, daß gerade dort die untere Agora zusammen mit dem Gymnasionkomplex das urbanistische Zentrum dieser Neustadt bildete, in gewissem Sinn auch einen Kontrapunkt zu den großen königlichen Repräsentationsbauten der Oberstadt, wird davon aber nicht berührt. Ebenso wie das alte, bis zur Zeit Eumenes' II. extraurbane Demeterheiligtum fügte sich auch das ihm benachbarte neue Gymnasion allerdings trotz anscheinend darauf bezogener Zugänge²³ nicht diesem Raster, sondern orientierte sich an der Hauptstraße, die sich schon vor Eumenes II. hier in zwei großen Serpentinien den Berg hinaufgezogen hatte und von ihm beibehalten wurde, weil die Topographie keine Alternative zuließ. Ob Platzierung und Ausrichtung des Gymnasions nur durch die topographischen Zwänge des Berghanges bedingt sind

sich so weit erstreckende Wohnstadt Pergamons aus Prachtliebe hinzugefügt hat.» Zur Interpretation L. ROBERT, BCH 109, 1985, 481–484 (= Documents d'Asie Mineure, 1987, 535ff.), gefolgt von VIRGILIO, Epigrafia e storiografia I, 1988, 109. Weil in dem ausschließlich Eumenes II. gewidmeten Abschnitt der Bezug von ἐκείνος auf Attalos II. dem Leser unverständlich bleiben müßte, geht M. KOHL (RA 2002, 239f., wiederholt am Anm. 14 a.O. 188) mit seinem Versuch, «das Gegenteil dessen, was in der Fachliteratur über Pergamon allgemein verbreitet ist», zu beweisen und das Neustadtprojekt mit Attalos II. zu verbinden, ebenso in die Irre wie M. H. JONES, auf den er sich beruft, in der Loeb-Ausgabe Strabons von 1950.

²⁰ IstMitt 42, 1992, 235–282.

²¹ IstMitt 44, 1994, 135–175.

²² Vgl. WULF'S Planbeilage 6 mit dem Plan, der als «Neue Rekonstruktion des Straßenrasters am Südostabhang (Stand 2006)» dem Pergamonbericht (Version vom 4. 6. 2007) auf der Homepage des Deutschen Archäologischen Instituts (http://www.dainst.org/index_650_de.html) beigegeben ist.

²³ Waren bereits für WULF, a.O. 144f. «die Hauptzugänge zum Gymnasionskomplex ... schon von weitem als architektonisch gestaltete Endpunkte der Gassen sichtbar», die für sie auf die Tore der (Eumenes II. allerdings auch wieder noch nicht definitiv zugewiesenen: vgl. W. RAECK, IstMitt 54, 2004, 29f.) Stadtmauer zuliefen, so fällt dem aktuellen Bericht auf der zitierten Homepage zufolge auf, «daß sich die Straßenführung nicht an den Stadttoren, sondern eher an den Gebäudeecken und Eingängen des Gymnasions orientiert». Im einzelnen dürfte hier noch mancher Klärungsbedarf bestehen (vgl. noch einmal RAECK, a.O. 33), aber in den variierenden Rekonstruktionen des Stadtkonzeptes behauptet das Gymnasion seine zentrale Rolle bemerkenswert konstant.

oder dadurch, daß hier schon ein früheres, ursprünglich dann ebenfalls extraurbanes Gymnasion gelegen hatte,²⁴ läßt sich nicht sagen, von voreumenischen Resten im Bereich des Gymnasions ist bislang nur wenig bekannt.²⁵ Der Platz war mit seinen steilen Klippen für den riesigen Neubau eigentlich denkbar ungeeignet: schon in Erdarbeiten, Substruktionen und hochragenden Stützmauern müssen Unsummen an Geld verschwunden sein, und der Unterhalt des vielgliedrigen Komplexes versprach für alle Zukunft hohe Folgekosten.

Daß Eumenes II. mit diesem grandiosen Gymnasion Absichten verband, die ihm besonders am Herzen lagen, dürfte nach diesen Beobachtungen eine naheliegende Vermutung sein. Zu suchen sind diese Absichten wohl in einer Zuordnung zu dem Gesamtprojekt eines neuen Pergamon, die über die räumliche und ästhetische hinaus auch eine inhaltlich-funktionale war. Auf pergamenischem Boden läßt sich die Frage allerdings nicht weiterverfolgen; wir verfügen ja über keinerlei Quellen zu den königlichen Überlegungen, die dem Projekt vorausgegangen sein, und zu den organisatorischen, technischen und administrativen Regelungen,²⁶ die seine Realisierung begleitet haben müssen. Wie Eumenes eine Stadtgründung verstand, können wir jedoch ganz authentisch seinen beiden Briefen auf der Stele von Tyriaion entnehmen,²⁷ die seit ihrer Veröffentlichung im Zusammenhang mit dem hellenistischen Gymnasion so regelmäßig herangezogen wird, daß hier wenige Andeutungen genügen. Es ging darum, daß eine aus Militärkolonisten und indigener Bevölkerung gemischte Siedlergemeinschaft von Eumenes in den Status einer griechischen Polis erhoben werden wollte. Die Petenten hatten das, wie der König referiert, als Bitte um «Verfassung, eigene Gesetze, ein Gymnasion und alles Weitere» formuliert.²⁸ Die königliche Zustimmung (Z. 26–34) ist ein wenig detaillierter, spricht von Zusammensiedlung in einem Gemeinwesen, eigenen Gesetzen, Einrichtung von Rat, öffentlichen Ämtern und einem in Phylen organisierten Demos sowie Schaffung eines Gymnasions, wo den *véoi* als Wichtigstes das Salböl zur Verfügung steht. Der zweite Königsbrief faßt (Z. 40) alle diese Maßnahmen rückblickend als Gewährung der zur untrennbaren Einheit stilisierten Verbindung von *πολιτεία τε και γυμνάσιον* zusammen. Das Gymnasion ist hier also allein wegen seiner für den Polisstatus konstitutiven Bedeutung

²⁴ Die Hermenweihung des Gymnasiarchen Diodoros Ἀριστογένους, I.Pergamon 9, stammt nach der Schrift aus dem 3. Jahrhundert, eher dessen erster Hälfte, und bezeugt auf jeden Fall die Existenz eines pergamenischen Gymnasions lange vor der Zeit Eumenes' II.

²⁵ WULF, a.O. 146.

²⁶ Zu ihnen mit VIRGILIO, am Anm. 19 a.O. 108f. und KOHL, am Anm. 19 a. O. 239f. das sogenannte Astynomengesetz zu rechnen, ist eine mit Vorsicht zu behandelnde Hypothese: MÜLLER, am Anm. 11 a.O. 425.

²⁷ SEG 47, 1745 (I.Sultan dağı 393, vgl. VIRGILIO, Lancia, diadema e popora, 2003, 295–298 N. 30; A. BENCIVENNI, Progetti di riforme costituzionali, 2003, 333–356).

²⁸ Z. 8ff.: ἐπιχωρηθῆναι ὑμῖν πολιτείαν τε και νόμους ἰδίους και γυμνάσιον και ὅσα τούτοις ἐστὶ ἀκόλουθα.

im Blick.²⁹ Das ist ohne weiteres klar,³⁰ und wie sich die Neudefinition Jerusalems als griechische Polis unter Antiochos IV. nach dem Willen der dortigen «Hellenisten» eben auch gerade an der Einrichtung eines Griechisch-Sein symbolisierenden Gymnasions von Königs Gnaden kristallisieren sollte, hat K. BRINGMANN sehr einleuchtend und erhellend zu dem Vorgang von Tyriaion in Parallele gesetzt.³¹

In Pergamon hatte Eumenes II. zwar keine Polis zu gründen, aber das Areal seiner Neustadt übertraf das der Altstadt um ein Vielfaches. Mit wem er es besiedelte und ob er dabei die eigentlich unumgänglich erscheinende Erweiterung und Neustrukturierung der pergamenischen Bürgerschaft auch tatsächlich vornahm, wissen wir nicht. Die Phylenordnung, deren Ursprünge undatierbar sind,³² enthält eine nach Asklepios benannte und drei dynastische Einheiten, bei denen spätere Hinzufügung wahrscheinlich ist.³³ Alles Weitere ist aber unbekannt, Verbindung mit Eumenes unbeweisbar. Am Ende der Monarchie wohnten in der Stadt neben dem Demos auch nichtbürgerliche *ἐνοικοῦντες* in erheblicher Zahl,³⁴ aber es war natürlich der pergamenische

²⁹ Daß es vorher in Tyriaion noch kein Gymnasion gegeben hatte, scheint mir (mit AMELING, am Anm. 18 a.O. 132 und gegen GAUTHIER, BE 1999, 509, in REG 112, 682) aus dem Text eindeutig hervorzugehen, aber AMELINGS Einschätzung, daß dies «angesichts der Bedeutung, die das Gymnasion für die Ausbildung von Soldaten hatte, doch verwundert» (a.O. 136), verrät möglicherweise ein grundlegendes Mißverständnis der Institution. Befriedigung irgendwelchen Bedarfs an Möglichkeiten soldatischer Ertüchtigung der Jugend, wofür in einer solchen Militärkolonie vermutlich auf andere Weise bereits hinreichend gesorgt war (SCHULER denkt, ohne dies präzisieren zu können, ZPE 128, 1999, 130 an eine «quasi-gymnasiale Organisation» zur Befriedigung kultureller und gesellschaftlicher Bedürfnisse), gehört hier und auch sonst nicht zu den Zielvorgaben für das Maßnahmenpaket einer Erhebung zur griechischen Polis, wohl aber die Schaffung einer Institution zur Einübung in Bürgersein und Bürgerbild, die dann naturgemäß auch deren soldatischen Wertkomponenten (sie scheinen nicht überall und immer gleich relevant gewesen zu sein: zu den Schwierigkeiten, den Variationen gerecht zu werden, neuestens etwa P. HAMON, *Topoi* 14, 2006, 565–580) Rechnung zu tragen hatte.

³⁰ Unter anderem Aspekt erscheint derselbe Zusammenhang im Ehrendekret von Metropolis für Apollonios (DREYER – ENGELMANN, am Anm. 10 a.O. Text B Z. 23 ff.). Dieser hatte Metropolis von Attalos II. Stiftungen für das *ἐλαιοχρίστιον* der *νέοι* und für die *μαθήματα* der *ἐλεύθεροι παῖδες* erwirkt. Der Text kommentiert das mit *ἅπερ οὐ τὴν τυχοῦσαν τῆι πόλει παρέσχηκεν ἐντιμίαν*, womit nicht der Zugewinn finanziellen Mehrwerts (so die Herausgeber S. 63), sondern politischen Prestiges gemeint ist. Im letzteren liegt wohl auch das gemeinsame Band der zahlreichen Gymnasion-Stiftungen der Attaliden, die DREYER in seinem reichhaltigen Kommentar (S. 59) erneut aufgelistet hat.

³¹ In: Das hellenistische Gymnasion (o. Anm. 2), 323–333, danach, aber anscheinend davon unabhängig, auch N. M. KENNEL, *Journal of Jewish Studies* 56, 1, 2005, 10–24.

³² Die von L. ROBERT (zuletzt RPh 58, 1984, 13f.) vertretene gongylidische Datierung W. KOLBES hält N. F. JONES, *Public Organization in Ancient Greece*, 1987, 353–355 mit Recht für unverbürgt.

³³ Hierzu CH. HABICHT, *Altertümer von Pergamon VIII 3. Die Inschriften des Asklepieions*, 1969, S. 2f.

³⁴ Sie sollten, nicht näher spezifiziert, hinter den Bürgern und wie diese *ἐν ἐσθῆσιν λαμπραῖς ἐστεφανωμένοι* an dem Festzug zum Empfang Attalos' III. in Pergamon teilnehmen (OGI 332 Z. 33 ff.). Zu ihnen gehörten, wie sich aus OGI 338 (mit L. ROBERT, *Villes d'Asie Mineure*, 1962,

Demos, an den sich die unter den hellenistischen Monarchien einzigartige Wertschätzung der Attaliden für ihre Hauptstadt Pergamon zuallererst richtete. In ihr ging Eumenes so weit, für die erneuerten Nikephorien, das Dankesfest für seinen 183 errungenen Sieg über den Rivalen Prusias von Bithynien, eine gemeinsame Trägerschaft von König, Königshaus und pergamenischem Demos zu konstruieren und bei den Einladungen zur ersten Feier 181 aller Welt vorzuführen.³⁵ Wir sind freilich nicht in der Lage, das Neustadtprojekt in der langen Regierungszeit des Eumenes chronologisch festzumachen. Deshalb kann es am Ende dieser Überlegungen nur ein hypothetischer Versuch sein, die Konzeption des eumenischen Gymnasions als Bestandteil dieses Projektes zu verstehen: als königliches Geschenk eines Raumes jugendbezogener bürgerlicher Identifikation, der dem Prestige, auch dieses ein königliches Geschenk, des empfangenden Demos den angemessenen architektonischen Ausdruck geben sollte.³⁶

Der erste pergamenische Gymnasiarch, von dem wir erfahren, ist der Stifter der schon erwähnten Hermenweiheung aus dem frühen 3. Jahrhundert v. Chr.³⁷ Er hieß Diodoros Ἀριστογένους, und wie der seine nannte sich auch der Vater der Bito, die 129 das herausragende Priesteramt der Athena bekleidete.³⁸ Da der Name Aristogenes sonst in der erhaltenen pergamenischen Dokumentation kein weiteres Mal belegt ist, darf man die Vermutung wagen, daß alle vier Personen derselben Elitefamilie angehörten, Prominenz also schon früh Voraussetzung für die Leitung des Gymnasions

51 zu Z. 17f.) ergibt, registrierte πάροικοι, στρατιῶται verschiedener Herkunft, Aufgabenstellung und Unterbringung, sonstige, zum Teil mit ἔγκλησις privilegierte Personen freien Standes, Freigelassene sowie unfreie βασιλικοὶ und δημόσιοι. Eine Analyse dieser Liste ist hier weder möglich noch nötig, die beste dürfte immer noch die von M. LAUNAY, *Recherches sur les armées hellénistiques II*, 1950, 664–669 sein, während F. PAPAZOGLU, *Laoi et paroikoi*, 1997, 163–168 schon bei der Interpretation der vorangestellten Zusammenfassung, τ[ὰ ὑποτετα]γμένα γένη, die Weichen mit «catégories subordonnées de la population» falsch gestellt hat.

³⁵ Die gesamte Dokumentation findet sich, ausführlich kommentiert, bei MÜLLER, am Anm. 11 a.O. 438–441. Den Περγαμηνός, der neben einem Syrakusier und einem Aigineten als Gesandter zu den Aitolern reiste, erklärt I. SAVALLI-LESTRADE, *Les philoi royaux ...*, 1998, 130, wie die beiden anderen zum φίλος. Das kann oder kann nicht sein, entscheidend und m.E. un-zweifelhaft ist aber, daß er, wie L. ROBERT, *RPh* 58, 1984, 15, gesehen hat, als Vertreter des pergamenischen Demos an der Seite der beiden Vertreter der Monarchie reiste.

³⁶ Die Indizien passen aber alle so stimmig zusammen, daß mir GAUTHIERS Definition des eumenischen Gymnasions als «pépinière de recrues pour les armées royales» (PH. GAUTHIER – M. B. HATZOPOULOS, *La loi gymnasiarchique de Beroia*, 1993, 65) auf jeden Fall zu kurz gegriffen scheint. – KOHLS Vorstellung (am Anm. 14 a.O. 188f.), die Verteidigung des attalidischen Pergamon sei «à la charge de la communauté civique» gewesen, lehnt HAMON (am Anm. 29 a.O. 577–579) mit Recht ab. Für oder gegen seine sehr vage Hypothese, das Gymnasion, «cet immense complexe au coeur de la ville-capitale ait également été accessible, dans des conditions définies, à certains catégories de soldats royaux présent sur place», haben wir gar keine Quellen; die noch verfügbaren weisen alle in den Kontext der Versicherung und Vermittlung pergamenischer Polis- und Politenidentität.

³⁷ O. Anm. 24.

³⁸ I.Pergamon 223 (OGI 322) mit der Interpretation MÜLLERS, a.O. 441.

von Pergamon gewesen sein dürfte. Nach Diodoros, und dann als Leiter des neuen eumenischen Gymnasions, können wir erst wieder für das 15. Jahr Attalos' II. (145/4) einen Gymnasiarchen benennen, Herakleon Μενεκράτου.³⁹ Unter den allerersten Amtsinhabern nach dem Ende der Monarchie findet sich Metrodoros Ἡρακλέωνος.⁴⁰ Herakleon ist ein im pergamenischen Onomastikon ebenfalls seltener Name,⁴¹ weshalb man auch hier, wenngleich mit geringerem Anspruch auf Wahrscheinlichkeit als bei Diodoros und Bito, Verwandtschaft, vielleicht sogar als Vater und Sohn, erwägen kann. Metrodoros war noch unter Attalos III. Pergamons eponymer πρύτανις καὶ ἱερεὺς⁴² und dürfte seinerseits der Vater eines der einflußreichsten pergamenischen Politiker zwischen Monarchie und Demokratie, des auch schon erwähnten Menodoros Μητροδώρου gewesen sein,⁴³ sich somit ebenfalls in der pergamenischen Bürgerelite verorten lassen.

Damit sind wir bereits bei der zeitlich eng zusammengehörigen Gruppe von sieben pergamenischen Gymnasiarchendekreten angelangt, mit der das Amt für uns erst eigentlich substantielleres Profil gewinnt. Eine kritische Neuedition dieser Texte bereite ich zusammen mit H. MÜLLER vor, das Folgende versteht sich als Vorschau auf dieses Publikationsvorhaben. Die Chronologie der Dokumentation läßt sich, wenn auch mit gewissen Unsicherheiten, klären:⁴⁴ Noch aus der Zeit Attalos' III. stammen die Dekrete für M—⁴⁵ und Agias II.,⁴⁶ in die Jahre von 133 bis 130 dürften die für Straton II.⁴⁷ und den eben genannten Metrodoros Ἡρακλέωνος⁴⁸ gehören, anonym bleibt der Gymnasiarch des Jahres 129,⁴⁹ Athenaios Μηνοδότου amtierte 125 oder 121,⁵⁰ und irgendwann in den späteren 120er Jahren dürfte sich auch der große Menodoros Μητροδώρου entschlossen haben, die Gymnasiarchie zu übernehmen.⁵¹ Lei-

³⁹ Vgl. die o. Anm. 18 zitierte Neu-Ephebenliste.

⁴⁰ S. u. Anm. 48.

⁴¹ P. HERRMANNs unveröffentlichter Katalog der pergamenischen Personennamen weist sonst nur noch zwei Ephebenväter aus: [Ἡρ]ακλέωνος, KOLBE, AM 27, 1902, 131 N. 156, und statt Κλέωνος vielleicht [Ἡρα]κλέωνος, KOLBE, AM 32, 1907, 437 N. 301.

⁴² S. u. Anm. 46.

⁴³ O. Anm. 9, zur Familie vgl. meine Überlegungen S. 556f.

⁴⁴ Im einzelnen habe ich das a.O. 554–557 gezeigt. Daß HALFMANN, am Anm. 16 a.O. 15f. Straton II. und Metrodoros Ἡρακλέωνος zusammen mit Diodoros Paspas in die Zeit nach den Mithridatischen Kriegen versetzt, ist ein merkwürdiges Versehen.

⁴⁵ P. JACOBSTHAL, AM 33, 1908, 375ff. N. 1.

⁴⁶ JACOBSTHAL, a.O. 379ff. N. 2.

⁴⁷ H. HEPDING, AM 32, 1907, 278ff. N. 11.

⁴⁸ HEPDING, a.O. 273ff. N. 10 (im Ausschnitt IGR 4, 295. I.Pergamon 252 ist dadurch überholt), «avant 133» (GAUTHIER, am Anm. 36 a.O. 62) war er eponymer Prytane, Gymnasiarch aber erst nach dem Ende der Monarchie.

⁴⁹ JACOBSTHAL, a.O. 381ff. N. 3 mit HEPDING, AM 35, 1910, 412, und L. ROBERT, am Anm. 34 a.O. 75.

⁵⁰ HEPDING, AM 35, 1910, 401ff. N. 1 mit A. WILHELM, Neue Beiträge ... V, 1932, 43–48. MÜLLERS (am Anm. 11 a.O. 429f.) Datierung auf 129 ist ein Versehen.

⁵¹ WÖRRLE, a.O. 555 Anm. 59.

der ist kein einziger Text vollständig erhalten und sind die Beschädigungen so schwerwiegend, daß die Vorsicht bei der historischen Auswertung dieser für die Erforschung der hellenistischen Gymnasiarchie so wichtigen Dokumentation gar nicht groß genug sein kann.

Mit Ausnahme der Metrodoros-Stele, die in insignifikanter Zweitverwendung wiedergefunden wurde, aber nach ihren eigenen Angaben ἐν τῇ παραδρομίδι⁵² τοῦ γυμνασίου zu errichten gewesen war, kamen alle diese Inschriften im Gymnasion, oder, wie die für Athenaios, in dessen nächster Umgebung zu Tage. Die Stelen, auf denen sie standen, waren also sämtlich einst im Gymnasion aufgestellt, auch wenn sich die genaue Plazierung dort nicht mehr rekonstruieren läßt. Die den Gymnasiarchen zugeordneten Ehrungen lernen wir nur für Straton und Metrodoros kennen, weil wir nur bei ihren Dekreten den Schlußteil haben. Sie bestanden, von anderem, was hier ausgelassen werden kann, abgesehen, für jeden von ihnen aus einer Bronzestatue auf einem Sockel mit kurzer Ehreninschrift und, neben dieser stehend, der Stele mit dem ausführlichen Dekrettext, also, kurz gesagt, aus einem Doppelporträt in zwei verschiedenen Medien, Wort und Plastik, die sich in der Aussage identischer Werte gegenseitig bestätigten und verstärkten.⁵³ Zu dieser Ehrung durch den Demos gesellte sich, ebenfalls im Gymnasion, bei Straton und Metrodoros eine weitere Bronzestatue, gestiftet von den dankbaren *véoi*. Die Dekrettexte sind, was hier nicht im einzelnen ausgeführt werden kann, aber ihrem Leser leicht von selbst klar wird, kompositorisch, stilistisch, thematisch, intentional und hinsichtlich des zugrundeliegenden Systems bürgerlicher Werte von ganz großer Einheitlichkeit. Daß auch die vom Demos vorgesehene doppelte Ehrung mit Statue und Stele durchgehender Standard war, ist nur eine Extrapolation; sie liegt aber so nahe, daß man den Beginn der Gymnasiarchenstatuen nicht erst auf die nachmonarchische Zeit verlegen darf.⁵⁴ Wir wissen zwar nicht, wann diese so überaus einheitliche Serie von Gymnasiarchenmonumenten begann, aber sie reichte jedenfalls in die Zeit der Monarchie zurück, und mit aller Wahrscheinlichkeit stand bewußt gepflegte Kontinuität hinter der nur in einem eindeutig gezogenen Rahmen variablen Reihe von Persönlichkeitsmodellen, die, Königszeit und Demokratie verklammernd, den jungen Leuten im Gymnasion zur täglichen Begegnung vor Augen gestellt wurde. Da sie aus einem allgemeinen Konsens kamen, ist die Frage nach Urhebern nicht sinnvoll, aber daß die Gymnasiarchen sich ständig selbst als diese Modelle stilisierten, steht kaum ohne *«Sitz im Leben»* in ihren Dekreten.

Die drei Inschriften, deren Anfang erhalten ist, zeigen, für M-- und Agias II. kurz andeutend und für Athenaios Μηνοδότου breiter ausführend, daß die pergamenische

⁵² Vgl. hierzu M.-CH. HELLMANN, *Recherches sur le vocabulaire de l'architecture grecque ...*, 1992, 283–285.

⁵³ Das Zusammenspiel haben ZANKER und ich in unseren beiden Beiträgen zu dem Anm. 2 genannten Kolloquiumsband zu analysieren versucht.

⁵⁴ AMELING, am Anm. 18 a.O. 141 nimmt dies an und konstruiert aus dem Zufall der Überlieferung einen signifikanten Unterschied zwischen der Zeit vor und nach 133.

Gymnasiarchie ein Amt für bereits bewährte und allseits bekannte Politiker war und eher in der zweiten Karrierenhälfte oder gegen deren Ende übernommen wurde. Das gilt, wenn die Kombination zutrifft,⁵⁵ auch für Menodoros Μηνοδότου. In diesem Befund liegt nicht die schwächste Bestätigung unserer bisherigen Erwägungen: Es muß diesen alternden Herren ein Anliegen und gleichzeitig eine Art Krönung ihres Wirkens gewesen sein, sich mit ihren Erfahrungen, Erfolgen und Überzeugungen in den jungen Kreis derer, die einmal an ihre Stelle treten sollten, in der persönlichen Nähe der gemeinsamen Teilhabe am Gymnasion einzubringen; und gerade dort mit Statue und Dekret auch noch weit über den Tod hinaus präsent zu bleiben, wird durch den damit sichtbar verbundenen Eintritt in die Reihe ebenso bewährter ἄριστοι ἄνδρες für sie noch an Attraktivität gewonnen haben. Es sieht sogar so aus, als sei die Wertigkeit der Ehrung im Gymnasion in diesen Zeiten der späten Monarchie und frühen Demokratie eine ganz besondere gewesen, aber hier kann uns natürlich der Zufall der (Nicht-)Überlieferung täuschen: Bei Menodoros sehen wir ja, daß die Monumente dieser großen Patrioten auch (zusätzlich?) anderswo in Pergamon stehen konnten.

Leider nur das Dekret für Agias II. ist gut genug erhalten, um für eine weitere Beobachtung sicheren Grund zu bieten: Agias hatte sich, noch unter Attalos III., um die εὐκοσμία des Gymnasions ἀξίως τῆς τοῦ βασιλέως σπουδῆς καὶ τῆς τοῦ δήμου προαιρέσεως verdient gemacht,⁵⁶ die ἐπώνυμοι τῶν βασιλέων ἡμέραι aufwendig gefeiert und das Gymnasion mit einer Kolossalstatue Attalos' III. bereichert. Es kann also keine antimonarchische Tendenz darin liegen, wenn er gleich zu Beginn seines Dekrets plakativ als Bürger, τῶν πολιτῶν,⁵⁷ vorgestellt und dann auch beim Blick auf seine Verdienste nur als Bürger gewürdigt ist. Letzteres gilt auch für M—, τῶν πολιτῶν verbirgt sich vielleicht in den Textverlusten des Anfangs; bei Athenaios Μηνοδότου sind die Schäden für eine Bewertung zu groß. Es würde in der Konsequenz des Partnerschafts-konstruktives Eumenes' II. liegen, wenn der pergamenische Demos die ihm eingeräumten Freiräume auch wahrgenommen, seine großen Männer nur als große Bürger präsentiert hätte, auch wenn sie selbstverständlich beste Beziehungen zum Königshof hatten und die großen Vermögen, ohne die sie ihre Gymnasiarchie nicht finanzieren konnten, wahrscheinlich aus attalidischen Diensten stammten. Ein König im Amt des Gymnasiarchen ist vor diesem Hintergrund nicht gut vorstellbar.⁵⁸

⁵⁵ O. Anm. 51.

⁵⁶ Zum Kontext s. auch noch u. Anm. 71.

⁵⁷ Vgl. hierzu meine Hinweise am Anm. 9 a.O. 554, wo Anm. 56 statt Sotas II. Agias II. zu lesen ist, danach etwa noch H. MALAY – G. PETZL, *EpigrAnat.* 36, 2003, 69; D. BOSNAKIS – K. HALLOF, *Chiron* 33, 2003, 213; MALAY, *EpigrAnat.* 39, 2006, 69.

⁵⁸ AMELING, a.O. 139 erwägt die Möglichkeit; es gibt dafür gar kein Indiz. Wenn die für das 15. Jahr Attalos' II. zur Ephebie zugelassenen Knaben ihre o. Anm. 18 zitierte Liste dem künftigen Attalos III. widmeten, folgt daraus nicht, daß der Prinz damals 15 Jahre alt war, und auch nicht, daß er oder ein anderes Mitglied der königlichen Familie die pergamenische Ephebie mitmachte (HOPP, am Anm. 18 a.O. 25, dagegen richtig [nur handelt es sich nicht um ein «decree»] R. E. ALLEN, *The Attalid Kingdom*, 1983, 193).

Bis zum Ende der Monarchie scheint das pergamenische Gymnasium, wie das Zitat aus dem Dekret für Agias II. nahelegt, als eine Art joint venture von König und Demos betrieben worden zu sein. Nach 133 müssen es die Pergamener dann jedoch unter der Leitung ihres für das politische Krisenmanagement berufenen συνέδριον τῶν ἀρίστων ἀνδρῶν⁵⁹ geschafft haben, die Institution sehr schnell und ohne Bruch mit der Vergangenheit, die sie ja verloren und nicht abgeschüttelt hatten, ganz in die eigene Regie zu übernehmen.⁶⁰ Die wenigen haushaltstechnischen Details, die sich hierzu in auch wieder nicht recht einschätzbaren Umrissen abzeichnen, hat zuletzt AMELING besprochen.⁶¹ Auch ein Katalog der Maßnahmen, die die Gymnasiarchen der ersten Demokratiejahre zum Erhalt der Kontinuität beitrugen, soll hier nicht vorgelegt werden. Stattdessen dürfte sich ein nochmaliger Blick auf die Gymnasiarchie des Metrodoros Ἡρακλέωρος lohnen; er scheint seine Handlungsspielräume als Gymnasiarch mit, auch von seinen Zeitgenossen durchaus bemerkter, Originalität (der Text spricht sie Z. 14f. mit ἐπινοήματα an) für das Überleben Pergamons genützt zu haben, als es in den allerersten Jahren nach dem Tod Attalos' III. darum ging, die vermutlich ganz erhebliche Zahl von Neubürgern des Jahres 133⁶² in einen Demos zu integrieren, der gleichzeitig seine eigene Stabilität zurückgewinnen mußte.

Während sein unmittelbarer Vorgänger oder Nachfolger, Straton II., die Gymnasiarchie mit einem Opfer für Rettung und Eintracht, σωτηρία καὶ ὁμόνοια, des pergamenischen Demos angetreten, also mit einem Gegenbild religiöser Symbolik auf die Bedrohung der äußeren und inneren Sicherheit der Stadt zwischen Rom und Aristonikos reagiert hatte und dasselbe aus fragmentarischem Kontext auch für den anonymen Gymnasiarchen von 129 erschlossen werden kann, scheint sich Metrodoros konkrete und vermutlich innovative Beiträge des Gymnasiums zur inneren Stabilisierung Pergamons überlegt zu haben. Er hat zum einen (Z. 7–10) das Gymnasium für die Alten, die πρεσβύτεροι, geöffnet – weil das gar nicht vorgesehen war, hat es ihn besonders viel eigenes Geld gekostet –, «damit sie Zuwendung und Pflege erfahren und ihnen im Hinblick auf die Gesundheit nichts fehlt»,⁶³ und in diesem Zusammenhang die

⁵⁹ Es erscheint im Dekret für Menodoros Μητροδώρου Z. 11–13 leider nur in einer alle Einzelheiten verhüllenden Andeutung.

⁶⁰ AMELING versucht a.O. 138–142, den Ablauf in einer Zusammenschau der Gymnasiarchendekrete faßbar zu machen.

⁶¹ Im einzelnen ist Vorsicht geboten, etwa wenn AMELING, a.O. 139 in dem sehr stark zerstörten Dekret für den Anonymus von 129 ohne weiteres den Beweis dafür sieht, «daß die Könige das Öl für das pergamenische Gymnasium aus der eigenen Tasche zahlten». Der Schluß findet sich zwar überall, aber im Kontext geht es um die Rolle des Gymnasiums bei den Nikephorien und nur im Hinblick auf diese um königliche Ölfinanzierung. Daß Attalos III. keineswegs den gesamten Gymnasiumsbetrieb bezahlte, zeigt das Dekret für Agias II. sehr deutlich.

⁶² Vgl. die o. Anm. 34 wiedergegebene Liste aus OGI 338. Die dort aufgeführten Personen freien Standes sollten das Bürgerrecht bekommen, die anderen den Paroikenstatus.

⁶³ δαπάνην οὐ μικρὰν ἀναδεξάμενος ὅπως καὶ ἐπιμελοῦς θεραπειᾶς τυγχάνοντες κατὰ μὴδὲν ἐμποδίζονται τῶν πρὸς ὑγίειαν ἀνηκόντων.

Waschräume mit zusätzlichen Becken versehen.⁶⁴ Zum anderen hat er sich (Z. 19–23) in ganz besonderer Weise um die *ἐκκομιδαί*, die Begräbnisse, gekümmert und ist demonstrativ immer persönlich an der Spitze seiner *véoi* bei den Leichenzügen mitgegangen, «was zum Ergebnis hatte, daß auch die ganz einfachen Leute nicht weniger als die ganz oben in der sozialen Pyramide in dieser Hinsicht geehrt wurden».⁶⁵ Das muß spektakulär gewirkt haben, weil das öffentliche Begräbnis unter Begleitung der *véoi* eigentlich eine typische Honoratiorenehrung war.⁶⁶ Um diese integrativen Effekte leisten zu können, mußte das Gymnasion allerdings erst einmal den herkömmlichen

⁶⁴ Trotz seiner Verdienste um ihr Wohlergehen haben die *πρεσβύτεροι* keine eigene Initiative zu Ehren des Metrodoros ergriffen, während die *Νεοὶ κατὰ πλῆθος προσ-/ἐπεληλύθασιν βουλόμενοι τιμῆσαι αὐτὸν ... διαμαρτυροῦντες περὶ τοῦ ἕως καὶ δικαίως ἐν τῇ ἀρχῇ ἀνεστράφθαι* (Z. 40ff. mit GAUTHIER, *Chiron* 35, 2005, 107). Vielleicht lag das weniger an der Undankbarkeit der alten Männer als an ihrem damals noch bestehenden Mangel an korporativer Organisation. Die *γερουσία* tritt uns in Pergamon erstmals (unter Diodoros Paspasos dann IGR 4, 293. I Z. 49f.; 51f. [HEPDING, *AM* 35, 1910, 412]; IGR 4, 294 Z. 18; vgl. Z. 3f.) mit der sehr zerstörten Widmung einer Statue für einen Gymnasiarchen vor Augen (H. v. PROTT – W. KOLBE, *AM* 27, 1902, 99f. N. 98 in der Herstellung WILHELMS, *Neue Beiträge ...* 6, 1921, 38f., vgl. SAVALLI-LESTRADE, *am Anm.* 35 a.O. 156 N. 53), vermutlich Protarchos Ἀριστομάχου, dem auch der *δήμος* mit einer, dann also der der *γερουσία* korrespondierenden Statue für seine Verdienste in der Gymnasiarchie gedankt hat (HEPDING, a.O. 469 N. 53). Die Basisaufschrift der *Gerusie* hat anscheinend eingangs auf Verdienste um die späte Monarchie verwiesen, während die des Demos davon schweigt und am fragmentierten Ende nach HEPDINGS Erkenntnis eine Formulierung verwendet, die in den Dekreten für Menodoros (Z. 46f.: τῶν κατὰ τὸ γυμνάσιον προστάντα ἀξίως τοῦ καταστήσαντος δήμου) und Straton (Z. 47f.: ... ἀξίως τῆς πόλεως) die Verantwortlichkeit des Demos für das Gymnasion betont. Unsicher, wie sie sind, könnten diese Indizien darauf hinauslaufen, daß auch Protarchos zu den *ἄριστοι ἄνδρες* des Übergangs von Monarchie zu Demokratie gehörte und zur Zeit seiner Gymnasiarchie, bald nach der des Metrodoros, die *πρεσβύτεροι* schon als *γερουσία* organisiert waren. Die Initiative des Metrodoros hat ja auch nicht Neuland erschlossen, sondern lag in einem im 2. Jh. v. Chr. aktuellen Trend. In Kolophon lassen die *βασιλικά δέπντα* für *νέοι καὶ πρεσβύτεροι* den Bestand eines gymnasialen Altenklubs schon in attalidischer Zeit vermuten (L. u. J. ROBERT, *am Anm.* 7 a.O. 63ff. col. II Z. 46ff. mit dem Kommentar S. 100), und I.Magnesia 98 mit Prozessionsteilnahme der *γερουσία* wird nach der Schrift in den Anfang des 2. Jh.s datiert. Für das samische Dekret eines κοινὸν τῶν πρεσβυτέρων τῶν ἀλειφομένων ἐν τῇ γεροντικῇ παλαίστραι (IG 12, 6, 133) präzisiert K. HALLOF den Zeitanfang nicht über «s. II a.» hinaus, und in diesem 2. Jh. läßt sich auch I.Iasos 23 mit Regelungen zur Vermögensverwaltung der *πρεσβύτεροι* trotz der prosopographischen Verbindung mit I.Iasos 187 (ungefähr Mitte des Jh.s: vgl. zuletzt F. DELRIEUX, *REA* 98, 1996, 371 ff.) nicht genauer verorten; erst um die Wende zum 1. Jh. (ähnlich GAUTHIER, *BCH* 104, 1980, 210 für IG 12, 7, 515 von Amorogos) wird I.Milet 368 (Nachträge von HERRMANN, *Milet VI* 1, 1997, S. 214f.) mit Nachrichten über die gymnasiale *γερουσία* Milets, auch sie im Besitz eigenen Vermögens, datiert.

⁶⁵ *ἐξ οὗ συνέβαινεν καὶ τοὺς πάνυ δημοτικούς μηδὲν ἦσσαν τῶν ἐν ὑπεροχῇ ὄντων ἐν τῷ μέρει τοῦτοι τιμᾶσθαι.*

⁶⁶ Vgl. dazu etwa L. ROBERT, *AC* 37, 1968, 414f.; W. GÜNTHER, *IstMitt* 25, 1975, 355. Weitere Literaturhinweise bei A. BRESSON, in: P. DEBORD – E. VARINLIOĞLU, *Les hautes terres de Carie*, 2001, 109f.

Erwartungen genügen. Metrodoros war dieser Zusammenhang klar,⁶⁷ und er hat deshalb auch für die Sanierung der Tradition Großes geleistet: Dazu gehört sein Bemühen um das alte gymnasiale Hauptfest der Hermaia, wo er (Z. 15–19) den Schluß- und Hauptagon des ὄπλον⁶⁸ «würdig des Demos, der ihn eingesetzt hatte, ausrichtete und die Siegeskränze denen, die sie verdienten, so gerecht und gottesfürchtig übergab, daß er nicht nur die allgemein übliche Binde erhielt, sondern mit Goldkränzen von Epheben, νέοι und (in das Gymnasion aufgenommenen) Auswärtigen (also der Gesamtheit der Festteilnehmer) geehrt wurde».⁶⁹ Hierzu gehört auch, wie er dafür gesorgt hat (Z. 23–25), daß bei den Festprozessionen die Ehre der Götter und der vergöttlichten Euergeten – hier sind die Könige der erloschenen Monarchie im Spiel⁷⁰ – «durch zahlreiche Teilnahme der νέοι und die von ihnen umgesetzte Würde wieder zu größerem Glanz kam».⁷¹ Daß dabei unter Metrodoros das pergamenische Gymnasion weniger eine durch Tadel für die Ungehorsamen und Lob für die zuverlässig Anwesenden angetriebene Erziehungsanstalt als ein Raum für kleine und große, übrigens selbstverständlich immer religiös motivierte Feste und Partys war, gehört dann schon wieder zu den Verdiensten, die wir auch bei den anderen Gymnasiarchen finden.

Geld hat von diesen Maßnahmen die θεραπεία der πρεσβύτεροι gekostet, und bezahlt hat sie damals und einmalig – δαπάνην οὐ μικρὰν ἀναδεξάμενος – Metrodoros selbst, die anderen drei ließen sich mit φιλοπονία zum Nulltarif bewerkstelligen. Da-

⁶⁷ Der Text stellt ihn mit seiner kompositorischen Verschränkung von Neuem und reformiertem Alten dar.

⁶⁸ Artemidor 1, 63.

⁶⁹ τὸ τε ὄπλον ... ἀνέθηκεν ἄξιον τοῦ καταστήσαντος αὐτὸν δήμου, δικαίως καὶ εὐσεβῶς τοῖς ἐπιτηδείοις τοὺς στεφάνους ἀποδοῦς, δι' ὃ συνέβη μὴ μόνον ταινιωθῆναι αὐτὸν κατὰ τὸν ἐπὶ πάντων ἔθισμόν, ἀλλὰ καὶ χρυσοῖς στεφάνοις ὑπὸ τε τῶν νέων καὶ ἐφήβων καὶ ξένων τιμηθῆναι.

⁷⁰ Sie sind auch noch zur Zeit des Diodoros Paspas die εὐεργέται schlechthin: IGR 4, 294 Z. 19–21 und öfter.

⁷¹ ... τῶν πομπῶν ... ὑπὸ τῆς τῶν νέων πολυοχλίας καὶ τῆς ἐξ αὐτῶν εὐκοσμίας συναυξομένων. Im Dekret für Agias steht Z. 10–13 die αὐστηρῶς καὶ μισοπονηρῶς durchgesetzte εὐταξία, Disziplin, als Mittel zu deren Verwirklichung neben und unter der εὐκοσμία, dem eigentlichen Zweck des Gymnasions. Diese gedankliche Assoziation dürfte auch hinter der Formulierung des Metrodorosdekrets stehen. Worauf sie hinausläuft, wird an der bekannten Aristotelesstelle (Pol. 6, 8, 1322 b 29ff., vgl. etwa SCHULER, am Anm. 2 a.O. 172 mit weiteren Hinweisen) über die Gymnasiarchie deutlich. Diese gehört nicht zu den als ἀναγκαῖα eingestuftem Basis-ἐπιμέλειαι jeder Polis, die Religion, Krieg (τὰ πολεμικά sind hier dem Gymnasion also gerade nicht zugeordnet), Staatsfinanzen, Ökonomie und Rechtssicherheit betreffen, sondern ist typisch für σχολαστικώτερα καὶ μᾶλλον εὐημεροῦσαι πόλεις ἔτι δὲ φροντίζουσαι εὐκοσμίας. Mit εὐκοσμία geht es Aristoteles hier aber nicht um entbehrlichen Zivilisationsluxus, sondern um das eigentliche Ziel aller Politik, das er wenig vorher (1321 b 4ff.) mit einem auf εὐταξία und κόσμος ruhenden οἰκείσθαι καλῶς anspricht. Der Verfasser des Metrodorosdekrets hätte dann wieder das Hoffnungsbild der heilen Polis im Gymnasion gesehen, besonders passend speziell in dessen Beitrag zu den πομπαί, bei denen sich die pergamenische Bürgergemeinde in der Einheit mit ihren Kulturen und ihrer großen, attalidischen, Tradition präsentierte.

mit kommt am Ende noch das trostloseste und undankbarste Kapitel der pergamenischen Epigraphik zur Sprache, das der in kleine und kleinste Fragmente zerschlagenen Ephebenlisten,⁷² die im Gymnasion auf allen möglichen Einzelmonumenten, vor allem aber auf den Wänden der beiden Tempel standen, die zu seinem hellenistischen Baubestand gehören. Der jonische Tempel R⁷³ ist aus entsprechend umgearbeiteten Spolien von einem älteren dorischen Tempel (?) zusammengebaut; seine zeitliche Stellung im Rahmen des eumenischen Gymnasionprojektes zu präzisieren ist den Bauforschern nicht gelungen. Den Ephebenlisten auf seinen Außenwänden sind Überschriften vorangestellt, die ein sehr merkwürdiges Layout haben; sie bestehen nämlich aus nur zwei in einem Fall etwa 6 Meter langen, in einem anderen noch erheblich längeren Zeilen, unter denen dann wohl in vielen kurzen Kolumnen die zugehörigen Epheben genannt gewesen sein müssen. Jede dieser Listen dürfte die gesamte Wandbreite von knapp 9 Metern in Anspruch genommen haben. Von keiner Überschrift sind mehr als ein paar Fragmente erhalten, aber eine muß ganz oben an der östlichen Außenwand begonnen haben, denn auf dem erhaltenen Block mit ihrem Anfang sieht man deutlich nicht nur den Ansatz der Ante, sondern auch noch die Aussparung für deren eigens gearbeitetes Kapitell.⁷⁴ Die Präskripte nennen eingangs immer den eponymen *πρύτανις καὶ ἱερεύς* und zwei *παιδονομοῦντες*, im Genitiv und nach *ἐπί*, also in datierender Funktion. Die Überschrift ganz oben an der Ostwand des Tempels R steht dagegen im Nominativ, und im erhaltenen Bestand präzisiert sie als einzige *πρύτανις καὶ ἱερεύς* mit dem Zusatz *Φιλεταίρου*, was sonst nur noch in dem Dekret für Menodoros aus den späteren 120er Jahren der Fall ist und vielleicht zur Vermutung zeitlicher Nähe der beiden Dokumente berechtigt; die mehrfach herangezogene Ephebenliste aus dem 14. Jahr Attalos' II. (= 146/5) markiert mit ihrem ganz anderen Präskript jedenfalls den Terminus post quem für das spätere Formular. Nach den *παιδονομοῦντες* folgt in diesem ein Funktionär mit dem sehr merkwürdigen, bürokratisch-pedantischen Titel *ἐπὶ τῶν πόρων καὶ τῆς μισθώσεως τοῦ τε τῶν νέων καὶ ἐφήβων ἐλαιοχρειστίου καὶ τῶν ἀφωρισμένων ἐξοδιάζεσθαι εἰς τὰ ὄψωνια τῶν παιδευτῶν καὶ τὸ ἄλειμμα τῶν πρεσβυτέρων⁷⁵ καὶ τῶν ἀλειφομένων ἐν τῷ πανηγυ-*

⁷² Sie sind neuerdings in den von MÜLLER revidierten Texten aus dem Internet abrufbar: <http://www.dainst.org/index.php?id=3410>.

⁷³ W. DÖRPFELD, AM 33, 1908, 349–357; SCHAZMANN, am Anm. 16 a.O. 69–79. Zur späteren Forschungsgeschichte vgl. MÜLLER, Chiron 22, 1992, 200–202; 212–226; danach noch F. RUMSCHEID, Untersuchungen zur kleinasiatischen Bauornamentik des Hellenismus, 1994, I 40f.; II 59; RHEIDT, Pergamenische Ordnungen, in: E.-L. SCHWANDNER ed., Säule und Gebälk. Diskussionen zur archäologischen Bauforschung 6, 1996, 173; 178 mit Abb. 117.

⁷⁴ SCHAZMANN, a.O. Taf. XXVII. HEPDINGS (AM 35, 1910, 416–422) grundlegende, aber teilweise nur schwer nachvollziehbare Hinweise zur Rekonstruktion der Überschriften hat MÜLLER, a.O. 220–223 ausgewertet. An seinem Text ist, was er damals noch nicht wissen konnte, nur der Titel des zuerst genannten städtischen Eponymen (er erscheint dort in der Variante *πρύτανις καὶ ἱερεύς Φιλεταίρου*: WÖRRLE, am Anm. 9 a.O. 550–552) zu berichtigen.

⁷⁵ Die einmalige Euergesie des Metrodoros ist also jetzt zur Dauereinrichtung geworden.

ρικῶι γυμνασίωι. Möglicherweise sehen wir hier die Zusammenfassung einer komplexen Gymnasionfinanzierung⁷⁶ aus den Erträgen von Stiftungen – eine solche stand im Testament des Gymnasiarchen Athenaios Μηνοδότου, wie die Anspielung in Z. 27–29 seines Dekrets⁷⁷ zeigt – und besonderen Titeln im öffentlichen Haushalt der pergamenischen Polis⁷⁸ in der Regie eines neu geschaffenen Amtes. Zu einer soliden Theorie lassen sich die Indizien – fragmentarisch und unsicher datiert, wie sie sind – aber nicht zusammenschließen.

Auch darüber hinaus bleibt vieles unsicher, nicht zweifelhaft ist aber die allererste Priorität, die für die Pergamener der bruchlose Erhalt ihres Gymnasions mit allen seinen königszeitlichen Traditionen hatte, trotz – in ihrer eigenen Sicht wohl besser: wegen – Aristonikokrieg und Streit mit den Römern über deren neue Ordnung und die Rolle Pergamons mit seiner von Attalos vermachten ἐλευθερία zugleich in und neben der entstehenden Provinz Asia. Ihre ἀριστοὶ ἄνδρες und ganz besonders die Gymnasiarchen unter ihnen haben diese Priorität formuliert und, gestützt auf ihr persönliches Prestige, mit unbeirrbarer, zurück wie vorwärts weitblickender Motivation verwirklicht.

*Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik
des Deutschen Archäologischen Instituts
Amalienstr. 73b
80799 München*

⁷⁶ Das andernorts Bekannte ist von SCHULER, am Anm. 2 a.O. 17–189 zusammengestellt.

⁷⁷ O. Anm. 50.

⁷⁸ Die attalidischen γύραι standen zu seiner Verstärkung seit 130 definitiv nicht mehr zur Verfügung: ... *Perpenna consul ... Attalicasque gazas hereditarias populi Romani navibus impositas Romam deportavit* (Iust. 36, 4, 9, dazu neuerdings S. DMITRIEV, *Athenaeum* 93, 2005, 78f.).